

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Christine Kamm

Abg. Kathi Petersen

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun rufe ich auf:

Artikel 17a

Abs. 5 "Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Zu den beschlossenen Änderungen verweise ich auf den Beschluss zur Zweiten Lesung. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Kamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der CSU: O je, jetzt geht's wieder los! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt dürft ihr euch warm anziehen!)

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben ursprünglich in Ihrer Änderung vorgesehen, dass Kinder, die aufgrund des Asylstatus ihrer Eltern oder deswegen, weil Sie bestimmte Familien in bestimmte Einrichtungen verfrachten, vom Schulunterricht ausgeschlossen sind. Jetzt haben Sie eine kleine Verbesserung gemacht und mit Ihrem Änderungsantrag gesagt, dass Kinder, die sich mit ihren Eltern in besonderen Aufnahmeeinrichtungen befinden, dem Unterricht in den dortigen Klassen zugewiesen werden sollen.

Aus einem Gesetz, das vorher Kinder ganz eindeutig und klar diskriminiert und gegen die Kinderrechtskonvention verstoßen hat, haben Sie einen neuen Artikel gemacht, der Kinder weiterhin diskriminiert, sie weiterhin auf besondere, schlechtere Bildungsmöglichkeiten verweist. Wir halten es nicht für richtig, dass man festlegt, dass Kinder gesonderten Klassen und gesonderten Gruppen zugewiesen werden; denn relativ viele Kinder, die dort leben, waren schon mehrere Jahre in bayerischen Grund- und Hauptschulen eingeschult. Sie werden irgendwann aufgrund irgendwelcher Entscheidungen in die Einrichtungen Manching und Bamberg verlagert; letztendlich können sie keinen gleichwertigen Schulabschluss mehr schaffen, weil sie ja auch kein gleichwertiges Schulangebot mehr bekommen.

Dort wurden jetzt Klassen gebildet, und es wird ein Unterricht angeboten. Aber das ist kein gleichwertiger Unterricht; er entspricht nicht unseren Bildungszielen und Bildungsvorstellungen. Dieser Unterricht fällt relativ häufig aus; es gibt keine Vertretungsregelung für Lehrerinnen und Lehrer, wenn die mal krank sind oder wechseln, weil sie ein anderes Angebot annehmen. Das Schulangebot reicht auch, wenn man die Lage in Bamberg anschaut, keineswegs aus in Bezug auf die dort vorhandenen Kinder und Jugendlichen. Im Prinzip gehen allenfalls die Kleinen in den angebotenen Schulunterricht. Bei den Hauptschülern wird es schon schlechter, und von den Schülern, die berufsschulpflichtig wären, gehen allenfalls 5 % in den dortigen Unterricht.

Es wäre richtig, hier ein gutes, ein gleichwertiges Unterrichtsangebot zu schaffen und das zu tun, was die Städte angeboten haben, nämlich den Kindern ein Wahlrecht zu geben, die Möglichkeit, zu sagen: Ich möchte weiterhin die normale Hauptschulklasse 6 oder von mir aus auch die Grundschulklasse 4 besuchen, wo ich bisher beschult worden bin, und dann vielleicht auch den Jahresklassenabschluss in dieser Schulklasse machen. Der Übergangsklassenunterricht ermöglicht den Kindern den Schulabschluss, den Klassenabschluss nicht. Wir sagen: Wer Kindern die Bildungschancen nimmt, der gefährdet unsere Zukunft. Wer ausgrenzt und diskriminiert, spaltet. Wer spaltet, schwächt die Zukunftschancen der Kinder, schwächt unser Land. Zusammenhalt würde eine gute Zukunft für uns bringen. Gemeinsam sind wir stark.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Petersen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schon bei der Zweiten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass die von Ihnen geplante Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes überflüssig wäre, wenn es

Ihnen wirklich um Integration ginge. Daran ändert auch der Änderungsantrag der CSU nichts, der immerhin – das gestehe ich gerne zu – nicht den Bildungsanspruch aller Kinder bestreitet. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Aber dieser Absatz ist wie das ganze Gesetz von Abwehr geprägt, von Abwehr gegenüber dem Islam. Deswegen betonen Sie die christlich-jüdische Kultur so stark, und diese Abwehrhaltung wurde in der Anhörung, wenn Sie sich richtig erinnern, auch von den Vertretern der beiden großen Kirchen massiv kritisiert. Dass Sie die Leitkultur – eine Vermutung, die heute schon mehrfach geäußert wurde – als Kampfbegriff verstehen, kann man sehr deutlich dem Konzept zur Bekämpfung des politischen Islam entnehmen, das diese Woche im Kabinett verabschiedet wurde. Sie wollen eine Unterordnung unter die Leitkultur. Sie wollen die freiheitliche Ordnung und Sicherheit gegen Gewalt und Hass verteidigen. – Okay, damit sind wir gerne einverstanden. Aber – und da liegt Ihr Denkfehler – das hat nichts mit dem politischen Islam zu tun.

(Zuruf von der CSU: Ach so?)

– Vielleicht hören Sie mal zu. – Der Islam reduziert genauso wie Christentum und Judentum den Glauben nicht auf den Privatbereich, sondern versteht ihn auch politisch – dass das Christentum durchaus auch politische Ambitionen hat, müssten Sie besonders gut wissen –, das heißt als welt- und gesellschaftsverändernde Kraft. Die Staatsregierung scheint die Entpolitisierung des Islam betreiben zu wollen. Das wäre allerdings ein Verstoß gegen das Grundgesetz und die darin garantierte Religionsfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Von einer höchst bedenklichen Rechtsauffassung zeugt auch die Warnung vor einer Selbstblockade des Rechtswegestaates. Es gehört doch gerade zum Wesenskern des demokratischen Rechtsstaats, dass die Bürger ihre Rechte vor Gericht geltend machen können. Soll dies Migranten, besonders Muslimen, verwehrt sein?

Sie wollen keine Parallelgesellschaften. Die wollen wir auch nicht. Aber Parallelgesellschaften verhindert man nicht dadurch, dass man Unterordnung unter eine Leitkultur verlangt, nur aufgeklärte Muslime als Dialogpartner akzeptiert und im gleichen Atemzug das Verbot von Kinderehen und des Tragens einer Burka fordert. Die christlich-jüdische Tradition, Humanismus und Aufklärung, auf die sich die Staatsregierung gerne beruft, lehren Respekt und Akzeptanz, Solidarität und Gastfreundschaft. Davon ist in Ihrem Gesetzentwurf kaum etwas zu finden, dafür aber großes Misstrauen nicht nur gegenüber Migranten, besonders Muslimen, sondern auch gegenüber der Überzeugungskraft der viel zitierten Leitkultur, die man sonst nämlich nicht derart mit Sanktionen bewehren müsste.

(Beifall bei der SPD)

Weder das eine noch das andere gereicht Ihnen zur Ehre.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mir vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Artikel 17a Absatz 5 – er bezieht sich auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist es so beschlossen.